Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 28 (1931)

Heft: 5

Artikel: Licht- und Schattenseiten, Ideale und Irrtümer im heutigen Fürsorge- und Versicherungswesen

Autor: Marty, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837396

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thesen:

a) **des Referenten, Armensekretär Zwicky:**

1. Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Bettler- und Flottantenwesens sind unhaltbar. Die Belästigung der Bevölkerung durch seßhafte und vagabundierende und zum Teil hausierende Bettler, die wirtschaftlich und fürsorgerisch unrationelle Benützung und der häufige Mißbrauch der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen rufen dringend zweckmäßiger Abhilfe.
2. Die bloße polizeiliche Erfassung des Vagantentums, die Zuführung, Heimschaffung und Wegweisung aufgegriffener Bettler, Vaganten und rückfälliger Rechtsbrecher bedarf der Ergänzung durch eine zielbewußte Fürsorge.
3. Diese Fürsorge bezweckt, in Verbindung mit den Polizeiorganen, den Naturalverpflegungsstationen, den Herbergen, Arbeitsämtern und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen das nutzlose Wandern einzudämmen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flottanten womöglich Beschäftigung zu vermitteln, Jugendliche und Greise von der Straße und aus den Herbergen wegzunehmen und Kranke und Psychopathen, notorische Bettler und Vaganten in geeignete Versorgung zu bringen.
4. Die Kantone sollen veranlaßt werden, für die planmäßige Einleitung und Durchführung der genannten Sanierungsmaßnahmen zu sorgen und vor allem die baldige Schaffung von Verwahrungsanstalten zu ermöglichen.
5. Durch Ausdehnung und Verbesserung der Tätigkeit des schweiz. Verbandes für Naturalverpflegung, durch Ausgestaltung der Herbergen und der Flottantenfürsorgestellen, sowie durch Aufklärung der Einwohnerschaft über die Mißstände des Hausbettels soll die Wanderarmenfürsorge gehoben werden.

b) **des I. Votanten, Verwalter Höhn:**

1. Es gibt keine besondere soziale Frage der Landstraße. Die Fürsorge an den Wanderarmen darf nicht als eine nur untergeordnete Aufgabe aufgefaßt werden, als hätte man es mit einer deklassierten Gesellschaftsschicht zu tun. Es ist bei der Flottantenfürsorge den Umständen, die zum Wandern und Vagieren führen, in vermehrtem Maße Rechnung zu tragen (Arbeitslosigkeit, rücksichtslose Geldwirtschaft, mangelhafte Jugendfürsorge, Vererbung, Alkoholismus usw.).
2. Die Naturalverpflegungsinstitution ist nicht abzubauen, sondern zu sanieren und auszubauen. Die Mitwirkung der Polizeiorgane bei der Abgabe der Naturalverpflegung hat nicht erstinstanzlich, sondern nur in zwingenden Fällen zu geschehen. Die Stationen sollen vermehrt und zu mehr allgemeinen Fürsorgeeinrichtungen für Wanderarme ausgebaut werden. Vermehrte sanitäre Maßnahmen, Unterstellung unter die betreffenden Ortsarmenpflegen oder allfällig zu schaffenden Aufsichtsorgane. Arbeitsnachweis. Kontrollstelle.
3. Heimberufung der Wanderarmen. Vermehrter Schutz bei den zuständigen Regierungsinstanzen vor verständnisloser Behandlung durch Ortsbehörden. Zweckmäßige Berücksichtigung von gesunden und kranken Elementen bei den zu treffenden Verwahrungsmaßnahmen (Arbeitstherapie), das heißt größtmögliche Berücksichtigung alles dessen, was den Wanderarmen aus seiner sozialen Stellung heraushebt.
4. Ausbau der Arbeitslosenversicherung, vermehrter Schutz den Unverheirateten, Abwehr vor dem massenhaften Abwandern von jungen berufs- und arbeitslosen Menschen in die Städte.

Licht- und Schattenseiten, Ideale und Irrtümer im heutigen Fürsorge- und Versicherungswesen.

Wer sich heute die Mühe nimmt, über unser weitausspannendes Fürsorgewesen sich sich zu orientieren, der muß mit einer gewissen Freude und einem gewissen Stolz konstatieren, daß unendlich viel helfende Hände, unendlich viel warme Herzen und unendlich viel organisatorisch begabte Köpfe in charitativem Sinne an der Arbeit stehen. Mit viel Treue, Hingabe und Aufopferung. Dazu kommt erst noch in unserm Schweizerländchen eine Unsumme Geldes, das für derartige Liebeszwecke bereit gestellt wird, jahrein, jahraus. Fast wäre man versucht zu sagen, es gäbe, namentlich in städtischen Gegenden, keinerlei inneres

und äußeres menschliches Manko mehr, dem nicht irgendwo und irgendwie wirksamer, helfender Menschenwille gegenüberstünde.

Man gewinnt den Eindruck, es bestehe unter uns eine hochwertige soziale Verbundenheit, eine ihrer gegenseitigen Verantwortung bewußte Volksgemeinschaft. Und zwar umfasse dieselbe alle Lebensäußerungen, nicht bloß die wirtschaftlichen und materiellen Nöte und Mängel. Es geschehe viel für die Erziehung des ganzen Volkes zur höchstmöglichen sittlichen Lebensauffassung; denn alle diese Hilfsinstanzen von unten bis oben wären doch auch Stufen und Mittel zum Aufstieg, zur Entlastung; so, daß sich die Volksseele um so freier und schöner entfalten könne. Unbedingt und vorbehaltslos ist ja daran festzuhalten, daß eine gesunde geistige und moralische Grundstimmung des Volkes die durchaus notwendige Voraussetzung für sein materielles Gedeihen ist. Ein Volk muß ein Gewissen haben, ebenso wie jeder Einzelne.

Denken wir zunächst jener großen schweizerischen Institutionen: Fürs Alter, Für die Jugend, 1. August-Sammlung, Nationalspende. Wie vielen kann damit geholfen werden! Schuldigen und Unschuldigen. Man ist weitherzig. Einzelschuld und Gemeinschaftsschuld lassen sich nicht immer säuberlich auseinanderhalten, ihre Opfer finden ausnahmslos Liebe und Erbarmen, eine Art soziales Schamgefühl weckt allenthalben einen großzügigen Helferwillen. Das Odium, das einst über dem Unterstützten lag, ist in vollständiger Auflösung begriffen. Die Armenpflegen verschwinden allmählich, an ihre Stelle treten die Fürsorgeämter. Das gehört mit zum Zeitalter der Humanität. Wer möchte z. B. bestreiten, daß die Stiftung Für das Alter für ungezählte halb und ganz vergessene und überflüssig gewordene Alte nicht eine eigentliche Wohltat bedeutet? Tritt denn in dieser Sammlung nicht der Wille des Volkes zur Solidarität zutage? In so erfreulichem Maße, daß von einem sozialen Empfinden gesprochen werden darf.

Wir haben in der Schweiz ein Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung. Wir haben in unserm Lande eine große Zahl gut funktionierender freiwilliger, obligatorischer, kommunaler und öffentlicher Krankenkassen. Sie sind freier in ihrem Tun und Lassen als z. B. die Krankenkassen in Deutschland, wo der Staat sein Aufsichtsrecht oft in recht bureaukratischer Art geltend macht, und wo man aus verschiedenen Gründen ernstlich an einen Neuaufbau der Sozialversicherung denkt. Unsere Krankenkassen leisteten und leisten der Oeffentlichkeit große, sehr große Dienste nach verschiedenen Richtungen. Die ökonomische Tragweite der Krankenversicherung für's Armenwesen, die direkte und indirekte Entlastung sowohl der amtlichen, wie privaten Hilfsinstanzen, kann vielleicht zahlenmäßig nicht genau erfaßt und dargestellt werden, ist aber jedenfalls eine ganz bedeutende, spürbare. Infolge einer rechtzeitigen Frühdiagnose, einer schnell eintretenden sachgemäßen ärztlichen Behandlung werden Kranke und Verletzte schneller geheilt, die Erwerbstätigkeit wird früher wieder hergestellt und damit eine Erhöhung der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Volkes erzielt. Lebensdauer und Arbeitsfähigkeit werden verlängert, die Sterblichkeit heruntergesetzt, die frühzeitige Behandlung von Infektionskrankheiten kommt dem Gesundheitszustand des Volkes zugute, auch die Bekämpfung des Alkohols spielt in der Praxis der Krankenkassen keine nebensächliche Rolle. Daß nun die Abnahme der Kindersterblichkeit einerseits, die Verlängerung der Lebenszeit gegen das Alter hin anderseits mehr oder weniger das Problem der Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflußt, muß mit in den Kauf genommen werden. In unsern Krankenkassen zeigt sich ein starker Wille der Selbsthilfe, der sittlich hoch anzuschlagen ist. Sagen wir es so: Wahrhaft soziales Denken auferlegt jedem Volksglied für alle seine Handlungen eine Verantwortung gegenüber

seinem Volk und verlangt von ihm als denkendem, gewissenhaftem Menschen Verantwortungsbewußtsein. Jeder Volksgenosse ist in seiner Lebensführung für Gegenwart und Zukunft des Volkes verantwortlich. Das steht zwar nicht in der Bundesverfassung, auch nicht im eidgenössischen Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, nicht einmal irgendwo in einem modernen oder alten Armengesetz, aber die Krankenkassen sehen es als ihr Ideal an, in solchem Sinn alles zu vermeiden, was einer Aufweichung des Verantwortlichkeitsgefühls oder des Pflichtgedankens rufen könnte. Wie weit sie von diesem Ideal noch entfernt sind, wurde mir jüngst wieder klar, als ein Mitglied eines Krankenvereins erzählte, wie ausgiebig speziell junge Leute die Kassen benützen und wie zugänglich gewisse Aerzte für derartige Zumutungen seien.

Staat und Allgemeinheit glaubten, mit der Sozialversicherung eine gewisse Befriedung zwischen den verschiedenen Klassen herzustellen, einen Ausgleich, eine Ausebnung der Daseinsbedingungen; das Resultat ist nicht befriedigend ausgefallen, die Intransigenz gewisser Volksteile hörte nicht auf. Wir betonen das weiter oben Gesagte: Gründliche, aufrichtige Befriedung, rechtes Erfassen der sozialen Verbundenheiten und Verantwortungen kann nur das Ergebnis einer neuen geistigen Einstellung der Volksmassen zum Volksganzen sein, mit materieller Hilfe allein wird man's nicht zustande bringen, auch wenn eine epidemisch um sich greifende „Subventionitis" noch weiter grassiert und der Wettlauf um die Gunst bestimmter Volksteile weiter andauert. Uns ist es gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen, ja fast als eine Sache des Gewissens eingehämmert, daß der Staat die Pflicht habe, die ganz selbstverständliche Pflicht, als Wohlfahrtsstaat Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, die dem wirtschaftlich Schwachen das Durchhalten im Daseinskampf ermöglichen, sofern er unfähig oder ernstlich verhindert ist, diesen Kampf zu führen und seiner Pflicht zur Selbstverantwortung zu genügen. In diesem Sinne ist Sozialpolitik zu treiben, aber es sollte dafür gesorgt werden, daß jeder Anreiz zu bequemer Bedürftigkeit und zur sogenannten Begehrungsneurose vermieden wird. Wo mit der sich scheinbar vervollkommnenden Sozialpolitik ein Abflauen des persönlichen Pflichtbewußtseins, eine Auflockerung des Charakters, ein inneres Verarmen Hand in Hand geht und eine Art von Gewissenlosigkeit sich anfängt bemerkbar zu machen, ist ein schlimmes Versagen staatlicher, wie privater Fürsorgearbeit zu konstatieren, und ist der Schaden in diesem Falle größer als aller sog. „soziale Fortschritt". Es stehen zum Teil weltanschauliche Differenzen dahinter, wenn unsere welschen Miteidgenossen gegenüber einem überhand nehmenwollenden Staatssozialismus immer wieder ihr entschiedenes Veto einlegen.

Zurzeit stehen wir vor dem Ausbau unserer schweizerischen Sozialversicherung. Nach vielem Hin und Her, Auf und Ab, nach vielen Enquêten und Beratungen bringt's unsere Demokratie schließlich doch noch fertig, eine Altersversicherung auszubauen. Ungefähr innert Jahresfrist dürfte die Vorlage endlich vor's Volk kommen. Die Art, das Tempo, der Geist, mit dem die Altersversicherung nun endlich der Lösung entgegengeführt wird, sind zuverlässige Kennzeichen für die Ehrlichkeit unserer Teilnahme am Los der Alten und Vereinsamten. Es steht auch zu hoffen, daß unsere Demokratie imstande sei, einen Verwaltungsapparat zu schaffen, dem der Charakter volkstümlichen Dienens erhalten bleibt. Selbsthilfe und Staatshilfe haben dabei einander in rechter und gerechter Weise zu ergänzen.

Ohne Zweifel ist die Gemeinschaftsidee zum Schutze und zur ökonomischen Sicherung des Einzelnen eine der populärsten Ideen unseres Zeitalters. Immer wieder muß betont werden, daß wir mit allen, die für uns arbeiten und mit

ihrer Hände Arbeit unser Leben bauen helfen, auf's engste verwurzelt und verwachsen sind. Alle Arbeit ist ja Leistung für die Gemeinschaft und verpflichtet diese Gemeinschaft gegenüber dem Arbeitenden. Sie soll eine Dankespflicht anerkennen, eine Haftpflicht sittlich-sozialer Art für dessen Gesundheit und für dessen alte Tage. In ihrem Dienst sind die Kräfte derer verbraucht und ausgenutzt worden, die vor uns und für uns geschafft haben, aus ihren Leistungen ist für die Allgemeinheit eine große Verantwortung emporgewachsen. Die Gemeinschaft hat besorgt zu sein, daß die Würde eines Alternden, der seine Kraft in den Dienst der andern gestellt, nicht beeinträchtigt werde durch Almosengenössigkeit und erniedrigende Unselbständigkeit.

Auch hier wieder Bedenken. Ob nicht diese Altersfürsorge einer gewissen Sorglosigkeit rufe, die eigene Fürsorgepflicht einschläfere und das Vertrauen auf fremde Hilfe allzustark werden lasse? So groß meine Freude ist, daß diese Art Arbeiterschutz entschieden ins Pflichtenheft des modernen Staates aufgenommen und für einen Großteil unserer Bevölkerung eine gewisse Lebenssicherung geschaffen worden ist, auch da tritt uns sogar aus dem Heiligtum des Hauses gespensterartig etwas entgegen, was uns erschrecken läßt. Nämlich das ganz bedenkliche Abnehmen der Verantwortung der Kinder und Verwandten für alternde Eltern. Das ist schlimmer Zerfall alter guter Volkssitte, Zermürbung starker und tragfähiger Elemente in unserem Volksleben. Man erlebt hier die schmerzlichsten Enttäuschungen. Um so eher, wird gesagt, sei die staatliche Fürsorge notwendig. Schämen müssen wir uns aber doch, daß sie eben auch aus diesem Grunde notwendig ist ...

Pessimisten, unter denen sich jedoch aufrichtige Freunde unseres Volkes, genaue Beobachter und Kenner unserer Volksmentalitäten befinden, ja Leute aus den verschiedensten Ständen, betonen mit aller Schärfe und Deutlichkeit, daß alle Fürsorge- und Versicherungsbestrebungen gewisse, nicht zu übersehende und nicht zu unterschätzende Gefahren für unsern Volkscharakter in sich bergen. Ich zweifle, nachdem ich während meiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit auf dem Gebiet der amtlichen und freiwilligen Armenpflege, wie auf demjenigen des freiwilligen Versicherungswesens (Krankenkassen, Altersversicherung usw.) mit Hunderten von Persönlichkeiten und Instanzen zusammengearbeitet habe, keinen Augenblick daran, daß hinter all' diesen Bestrebungen leuchtende Ideale standen, daß es an ungezählten Orten am guten Willen keinenfalls gefehlt hat. Daß wirklicher und aufrichtiger Helferwille als treibender Motor diese Menschen zu ihrem Tun veranlaßte. Mag da und dort ein anderes Motiv von weniger großer Lauterkeit mitgespielt haben, mag das Wohltun in vereinzelten Fällen zum Sport ausgeartet sein, die Schatten, welche sich inzwischen gebildet, sind nicht zu verscheuchen. Sie sind schon oft empfunden und genannt worden. Im Menschenherzen schlummern nun einmal immer noch Kräfte der Unvernunft, der Bosheit, des Eigennutzes, die weder durch Erziehung noch durch Gesetzgebung einfach in Güte und Glück zu verwandeln sind. Gibt es überhaupt — auch im sozialsten Zeitalter — ein menschliches Zusammenleben ohne Mängel und Schuld? Und gibt es nicht ein altes Sprichwort: Abusus non tolit usum, d. h. der Mißbrauch einer an sich guten Einrichtung muß nicht notgedrungen deren Untergang bedeuten. Die menschliche Unvollkommenheit ist nun einmal überall in Rechnung zu stellen.

Nur wird gesagt, es sei nicht wünschbar, daß dieselbe durch allerlei angeblich wohltätig wirkende Einrichtungen privater und staatlicher Natur noch gesteigert und ihr immer neue Gelegenheiten geboten werden, damit sie sich auf Kosten anderer auslebe. Es kommt mir vor, diese kritischen Stimmen fangen sich an zu meh-

ren, um so mehr, als die zu schaffenden Glückszustände in's Gegenteil umschlagen. Weltbeglückende Theorien unter die Menschen zu werfen, hält nicht schwer, schwerer aber ist, auf seinem eigenen Gewissen die Verantwortung dafür zu tragen, wenn es sich eines schönen Tages herausstellt, daß man gar nicht aufbauende Wirklichkeitspolitik getrieben hat. Die Schwere der Folgen hängt stark mit der Aufklärung und dem Bildungsgrad des Volkes zusammen. Nirgends treten die Wesensunterschiede der Menschen sichtbarer zutage als in der ganz verschiedenen Auffassung des Pflichtbegriffs.

Keineswegs handelt es sich nur um unrichtig und unzweckmäßig verausgabtes oder um dumm und unwirtschaftlich verwendetes Geld, um jenes fast stumpfsinnig zu nennende Sichgewöhnen an Versorgung und Hilfe. So mag es vorkommen, daß sich eben das Individuum so sehr als Gegenstand der Fürsorge fühlt, daß es sich seines Wertes als freier, sittlicher Persönlichkeit überhaupt nicht mehr bewußt wird. Da liegt der Fehler und die große Gefahr für die Gradheit des Volkes.

Nicht um Geld geht es. Um viel wichtigere Dinge: Um die sittliche Wehrfähigkeit, um jenes nicht wägbare, aber wünschbare Point d'honneur, das Gefahr läuft, allmählich auszusterben. Fragen wir einmal ganz nüchtern und ehrlich: Was kommt bei unsern großen und kleinen Wohltätigkeitsbestrebungen heraus? Wir tun so viel zur Bekämpfung von Not und entdecken immer wieder neue Nöte. Wer wollte in Abrede stellen, daß damit effektiv vielfach dem Mitmenschen Bewahrung, Rettung, Erleichterung und Linderung zuteil geworden. Wer wollte es wagen, alle diese Wohlfahrtsinstitute als nicht notwendig hinzustellen? Wir wollen uns aber dabei nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß es sich in so vielen Fällen fast ausschließlich um materielle Lebensziele handelt. Eine hochstehende Frau war es meines Wissens, die einst das Wort prägte: Die Seele der Armenpflege ist die Pflege der armen Seele. Daß diese Forderung manchmal gänzlich übersehen wird —, von den Hilfesuchenden auch nicht gewünscht, — mag mit ein Grund sein, warum die befreienden, versöhnenden und beglückenden Wirkungen, die wir uns von unserer Fürsorge versprachen, zum mindesten weit, weit hinter unsern Erwartungen zurückstanden. Wir reden jetzt nicht davon, daß Dank und Wille oft auch nur zur geringsten Gegenleistung seitens der von der Fürsorge Erfaßten ausbleiben. Daran gewöhnt man sich, wenn auch ein Volk, das die Dankbarkeit verlernt, von vornherein nicht mehr zu den glücklichen Völkern gezählt werden darf.

Aber nun nochmals der Gegenwert, der Erfolg? Oder darf man nicht mehr nach einem solchen fragen? Wir sollten hoffen können, daß durch die so vielgestaltige Hilfe und Loslösung aus widerstrebenden Verhältnissen eine gewisse Freudigkeit, eine warme brüderliche Verbundenheit, ein größeres Maß von Tragkraft und Widerstandskraft gegenüber den Hemmungen des Alltags sich zeige. Fragen wir: Sind nun wirklich die Gewissen erwacht? Nimmt die Mißgunst ab? Ist in diesen Menschen etwas gewachsen von einem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volksganzen, aus dessen moralischer und ökonomischer Kraft heraus geholfen wurde?

Es sind der schweren Fragen viele. Aber wir müssen sie uns zum mindesten stellen und überlegen. Oft fehlt vielleicht dem Hilfsapparat selber die Seele, er läuft Gefahr, selbst noch das Leben zu mechanisieren und zu numerieren. Kein Wunder, wenn in diesem Falle die innere und äußere Sanierung eine oberflächliche oder nur vorübergehende sein kann, die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Einzelnen nicht mehr zur Entwicklung kommt. Wir Europäer haben leider nicht nur außerhalb unseres Erdteils durch unsere sog. Zivilisation manches Para-

dies zerstört — man denke an Rauschgifte, Syphilis usw. —, wir bringen bei uns selbst, mitten unter Christenmenschen, kein rechtes Paradies mehr zustande...

Unser Volk weist einen ausgeprägten Versicherungswillen auf, eine erfreuliche Solidarität, auch hinsichtlich der Krankenkassen. Nach außen wenigstens. Es sei hier nicht von den Simulanten und Kassenmardern die Rede, wir kennen sie zur Genüge. Ein deutscher Arzt schreibt: Die Krankheit macht den Menschen selbstsüchtiger und unsozialer, die Versicherung bietet zu viel Anhaltspunkte für Begehrlichkeit, als daß der Einzelne ihr immer widerstehen könnte. Das hat eine bedenkliche Einschrumpfung der höhern Geistes- und Energiewerte zur Folge, also eine direkte Gefährdung der sittlichen Persönlichkeit. Um so weniger fällt auf, wenn scharfe Beobachter des Volkslebens von einer in Aussicht stehenden Dekadenz reden, und wenn ein angesehener Schweizerarzt sich dahin ausspricht: „Das ganze Versicherungswesen betrachte ich als einen Fluch für die menschliche Gesellschaft, als ein äußeres Degenerationszeichen. Wohl wendet es sich scheinbar an die ethischen Wurzeln des menschlichen Wesens, verführt aber zur Heuchelei, Lug und Trug und Begehrlichkeit." Das sind Worte eines Mannes, der Tag für Tag mit sichern und unsichern Versicherten zu tun hat.

Zum Schluß mag ein Wort über die Militärversicherung noch folgen. Dort wurden böse Mißbräuche festgestellt. Wenn mitunter der Krankenversicherung vorgeworfen wird, sie untergrabe die Mannhaftigkeit, führe zu körperlicher und seelischer Verweichlichung, so mag der Hinweis genügen, daß es dort von offizieller Seite geheißen hat, die vermehrte, geradezu unheimlich große Inanspruchnahme dieser Einrichtung rühre von einer „veränderten Mentalität" unseres Volkes her. Ein anderer meinte: Wenn es mit den Krankmeldungen im Militär so weitergehe, würde es in 20—30 Jahren sich empfehlen, wenn die Kompagnie am besten schon beim Einrücken ins Spital versetzt würde.

Eine solche Mentalität haben wir groß werden lassen oder — am Ende gar großgezogen? Aufgabe aller echten Volksfreunde wird es sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie diese Art und Unart im Schweizervolk wieder könnte zum Verschwinden gebracht werden. E. Marty, Pfarrer, Töß-Winterthur.

Basel. Die Unterstützungsrichtlinien, die in dem in der letzten Nummer erschienenen Aufsatze über: „Richtsätze in der Armenpflege" für Basel, Bern und S. Gallen angegeben waren, bezogen sich auf die allgemeine Armenpflege Basel, die Direktion der sozialen Fürsorge in Bern und das Fürsorgeamt in St. Gallen. Für das bürgerliche Fürsorgeamt in Basel werden uns nun folgende, von denen der allgemeinen Armenpflege etwas abweichende Richtsätze mitgeteilt:

Wöchentliche Unterstützungsansätze (a)
für Familien

mit beiden Elternteilen	Personenzahl	mit nur einem Eltern eil
Fr. 18.30	1 (b)	Fr. 18.30
„ 25.65	2 (c)	„ 21.15
„ 29.60	3	„ 25.10
„ 33.45	4	„ 28.95
„ 37.25	5	„ 32.75
„ 40.95	6	„ 36.45
„ 44.55	7	„ 40.05
„ 48.05	8	„ 43.55